

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum
am Montag, dem 13.08.2018, um 19:00 Uhr,
im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Konrad Kruse

Mitglieder

Annäus Bruhns

Torsten Dinkela

Dr. Walter Eberlei

Dieter Gottwald

Günter Harms

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Kerstin Krebs

Daniel Pastoor

Helmut Plöger

Johann Robbe

Helmut Seidemann

Arnold Venema

Ento Wübbena

von der Verwaltung

Insa Bruhns

Frank Sap

Rainer Smidt

Protokollführerin

Monika Zuidema

Abwesend:

Carola Bergmans

entschuldigt

Tagesordnung:

1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 21.06.2018
4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
6. Festlegung des Termins für den Bürgerentscheid sowie der

rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung des
Bürgerentscheides

Vorlage: BV/0374/2018/

7. Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120
NKomVG
Vorlage: BV/0367/2018/
8. Bebauungsplan Nr. 0301 "Ditzum Süd
hier: 3. Änderung
Vorlage: BV/0372/2018/
9. Beteiligung an der EGR Entwicklungsgesellschaft Rheider-
land mbh
hier: Bilanzieller Ausweis
Vorlage: BV/0379/2018/
10. Anfragen, Anregungen und Hinweise
11. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tages-
ordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
12. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung
13. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung, Feststel-
lung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwe-
senden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
14. Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
15. Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils
vom
16. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit
anschließender Aussprache
17. Örtliche Kassenprüfung des LK Leer
hier: Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: IV/0380/2018/
18. Anfragen, Anregungen und Hinweise
19. Ende des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende, Herr Kruse, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Beschluss:

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 21.06.2018

Ergänzung zum Ratsprotokoll vom 21.06.2018:

In der Niederschrift der öffentlichen Sitzung fehlt der TOP 20

„Änderung der Gesellschaftsanteile bei der EGR - Entwicklungs-Gesellschaft Rheiderland mbH“

Vorlage: BV/0364/2018/

Diese Vorlage war unter TOP 7 in der VA-Sitzung am 2.06.2018 behandelt und beschlossen worden.

Die Tagesordnung der sich anschließenden Ratssitzung war um diesen Punkt bei der Genehmigung der Tagesordnung (TOP 20) erweitert worden.

Der Beschluss des Rates lautete:

Der Rat beschließt, der Verringerung der Geschäftsanteile an der EGR Entwicklungs-Gesellschaft Rheiderland mbH, zuzustimmen.

Herr Dr. Eberlei moniert, dass in der Niederschrift der Ratssitzung vom 21.06.2016 wesentliche Aussagen von ihm nicht erwähnt wurden.

Protokollhinweis: Die Verwaltung verweist darauf, dass nach § 68 NKomVG lediglich die wesentlichen Inhalte zu protokollieren sind. Diese sind mit der Ausführung der Verwaltung abgedeckt.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Niederschrift der Ratssitzung vom 21.06.2018 mit der genannten Ergänzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Ratsvorsitzender Kruse und Bürgermeister Heikens geben keine Berichte ab.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht gestellt.

**Zu TOP 6. Festlegung des Termins für den Bürgerentscheid sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung des Bürgerentscheides
Vorlage: BV/0374/2018/****1. Sachverhalt:**

Es wird auf die Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.07.2018, TOP 9, verwiesen.

Nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist entsprechend den Regelungen des § 33 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ein Bürgerentscheid herbeizuführen. Der Bürgerentscheid muss nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von drei Monaten durchgeführt sein.

Gem. § 33 Abs. 1 NKomVG hat der Bürgerentscheid an einem Sonntag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattzufinden.

Die Verwaltung schlägt den 16.09.2018 vor.

Da die Regelungen des § 33 NKomVG ziemlich dürftig sind und davon auszugehen ist, dass zukünftig weitere Bürgerbegehren stattfinden werden, sollte durch den Rat beschlossen werden, dass das Verfahren für Bürgerentscheide zukünftig den Regelungen für eine Kommunalwahl, also dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) und der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO), entspricht bzw. sich hieran orientiert.

Entsprechend den Regelungen des § 9 NKWG hat der Bürgermeister einer Gemeinde die Gemeindevahlleitung inne. Der Gemeinderat kann entsprechend § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG Beschäftigte der Gemeindeverwaltung als Wahlleitung und deren Stellvertreter benennen. Aus Sicht der Verwaltung ist es, auch für zukünftige Wahlen, sinnvoll, die Wahlleitung auf die Allgemeine Vertreterin Insa Bruhns zu übertragen. Die Position der stellvertretenden Wahlleitung sollte sodann Rainer Smidt innehaben.

Entsprechend §§ 10 und 11 sollen die Parteien und Wählergruppen Vorschläge unterbreiten, welche wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in den Wahlausschuss sowie die Wahlvorstände berufen werden sollen. Die Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis zur Sitzung am 12.07.2018 entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Der Bürgerentscheid soll nach Möglichkeit in den Räumen stattfinden, die auch bei der letzten Kommunalwahl als Wahlräume zur Verfügung gestanden haben. Die Verwaltung wird versuchen, dieses zu ermöglichen.

Da es jedoch bereits bei den vergangenen Wahlen überaus schwierig war, eine entsprechende Anzahl an Personen für das Ehrenamt zu mobilisieren, wird bereits jetzt – auch im Hinblick auf den Zeitfaktor - darauf hingewiesen, dass auch Wahllokale zusammengelegt werden können.

Da die Benachrichtigungen an die Wahlberechtigten unter Nennung des Wahlraums drei Wochen vor dem Termin des Bürgerentscheids zugestellt sein müssen, bleibt keine Zeit, immer wieder neue Personen anzuschreiben.

Die Ausführung des Bürgerentscheids wird etwa Kosten in Höhe von 20.000,00 € verursachen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die außerplanmäßige Ausgabe durch Einsparungen im Produkt 130-111, Konto 4211 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) sowie im Produkt 313-538, Konto 4241 (Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen) gedeckt wird. Im Produkt 130-111 wird voraussichtlich der Grundbetrag nicht vollständig ausgeschöpft. Im Produkt 313-538 hat die Gemeinde Jemgum eine Rückzahlung für das stillgelegte Pumpwerk Bentumersiel aus 2017 und 2018 erhalten.

In der Sitzung berieten die Mitglieder des Rates diesen Tagesordnungspunkt wie folgt:

Zunächst stellt Herr Dr. Eberlei den weitergehenden Antrag (Anlage der Niederschrift) vor und erläutert diesen. Dabei verweist er insbesondere auf die Haushaltslage der Gemeinde, die seines Erachtens nach katastrophal ist. Die Gemeinde müsse sparen. Vor diesem Hintergrund habe man eine günstigere Variante vorgeschlagen.

BM Heikens bat Herrn Dr. Eberlei zu erläutern, wie sich die 50.000 Euro für den Schotterplatz zusammensetzen würden.

Herr Eberlei antwortete:

Er habe mit Fachfirmen gesprochen, die ihm eine Summe für einen Schotterplatz von 40.000 Euro bis 70.000 Euro, je nach Anzahl der Stellplätze, genannt hätten. Für einen Schotterparkplatz ohne Förderung könnten auch Parkgebühren erhoben werden. Als Beispiel nannte Herr Dr. Eberlei einen Schotterparkplatz am Ortseingang von Greetsiel, dort werden 3,00 Euro Parkgebühren pro Stunde erhoben. Dies wäre auch für Ditzum vorstellbar. In fünf bis sieben Jahren würde die Gemeinde Jemgum die Investitionen dann refinanziert haben.

Weiterhin erklärt Herr Dr. Eberlei, dass der Gesamtbedarf nicht geklärt sei und evtl. auch erst mal weniger Stellplätze reichen würden, d.h., dass der Parkplatz auch kleiner ausfallen könnte.

BM Heikens merkt an, dass bei Inanspruchnahme einer Förderung ab dem 13. Jahr Parkgebühren erhoben werden dürfen.

Weiterhin entgegnete BM Heikens, dass von Seiten der Verwaltung aktuell eine Berechnung vorgenommen worden sei, was ein „Schotterparkplatz“ tatsächlich kosten würde. Die Kostenrechnung liegt der Niederschrift als Anlage bei.

BM Heikens erläuterte anschließend, dass die Berechnungen der Verwaltung ergeben hätten, dass der Bau eines Multifunktionsplatzes in Schotterbauweise rund 236.000 Euro kosten würde. Diese Kosten seien vor allem darin begründet, dass erhebliche Vorarbeiten und ein enormer Materialaufwand nötig seien, um überhaupt erst einmal Festigkeit in den Untergrund zu bekommen.

Darüber hinaus erklärte der BM, dass die Verwaltung bezüglich einer Schotter-Bauweise auch Rücksprache mit dem Amt für Regionale Landesentwicklung (ARL) in Aurich gehalten habe. Da bei Förderungen die Gestaltung des Platzes eine sehr entscheidende Rolle spiele, würden der Gemeinde Jemgum bei der Bewertung einer solchen Bauweise bei einem Förderantrag ganz erhebliche Punkte fehlen. Dies hätte zur Folge, dass die Chancen einer Förderung für einen Schotterplatz im Ranking gen Null sinken würden. Die Kosten von 236.000 Euro gingen damit voll zu Lasten der Gemeinde.

Damit ergebe sich aus Sicht der Verwaltung folgende Berechnung:

1. Beim Bau eines Multifunktionsplatzes in der geplanten Bauweise würde der Eigenanteil der Gemeinde Jemgum rund 183.000 Euro betragen.
2. Beim Bau eines Schotterplatzes hingegen würde dieser Eigenanteil beinahe 50.000 Euro höher, nämlich bei den vollen 236.000 Euro, liegen.

Herr Dr. Eberlei hält die Kostenberechnung der Gemeinde Jemgum für einen Schotterplatz für völlig überhöht seien. Seine Rücksprachen mit Fachfirmen haben völlig andere Zahlen genannt.

Herr Bruhns merkte an, dass die Baumaßnahme ausgeschrieben werde. Die Fachfirmen könnten dann ein Angebot abgeben.

Herr Dr. Eberlei erinnerte an die sehr angespannte Haushaltslage der Gemeinde Jemgum. Durch die erheblichen Gewerbesteuerbrüche steht die Gemeinde finanziell schlecht da. Er gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Jemgum erst ab 2021 Schlüsselzuwendungen vom Land bekommen würde. Es sollte also eine wirtschaftlichere Variante für den Multifunktionsplatz bevorzugt werden.

Außerdem sollten die Folgekosten für den Multifunktionsplatz nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Plöger erklärte, dass die SDP/FDP-Gruppe sich entschieden habe, Förderanträge zu stellen. Dazu gehöre auch der Parkplatz/Multifunktionsplatz in Ditzum. Die SPD/FDP-Gruppe werde an diesem Beschluss festhalten. Der Bürgerentscheid sollte deshalb, wie von den Bürgerinnen und Bürgern gewollt, stattfinden.

Für die CDU erklärte Herr Bruhns, dass die Haushaltslage der Gemeinde Jemgum schon immer bescheiden gewesen sei. Weiterhin betonte er, dass die Möglichkeit einer finanziellen Förderung genutzt werden sollte. Der neue Parkplatz könne auch von den Anwohnern und Arbeitnehmern genutzt werden. Für den Hermann-Tempel-Platz könnten dann Parkgebühren erhoben werden. Damit wäre eine Refinanzierung möglich.

Sodann stimmen die Ratsmitglieder über den Beschlussvorschlag der Gruppe Jemgum21/Wir für Jemgum und anschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab.

Beschluss:

a) Der Rat beschließt mehrheitlich, dass der Ratsbeschluss vom 21.06.2018 bezüglich des Multifunktionsplatzes **nicht** aufgehoben wird.

b) Der Tag des Bürgerentscheids wird auf den 16.09.2018 festgelegt.

Die Regelung des NKWG und der NKWO sind zukünftig entsprechend auf Bürgerentscheide anzuwenden.

Die Wahlleitung wird auf die Allgemeine Vertreterin Insa Bruhns übertragen. Die stv. Wahlleitung wird auf Rainer Smidt übertragen.

Die Kosten für den Bürgerentscheid sind durch Einsparungen im Produkt 130-111, Kto. 4211 und im Produkt 313-538, Kto. 4241, zu decken.

Abstimmungsergebnis:

a) Der Ratsbeschluss vom 21.06.2018 bzgl. des Multifunktionsplatzes wird aufgehoben.

Ja:	2
Nein:	12
Enthaltung:	0

b) Der Tag des Bürgerentscheides wird auf den 16.09.018 festgelegt.

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	2

**Zu TOP 7. Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 NKomVG
Vorlage: BV/0367/2018/**

1. Sachverhalt:

Gemäß § 120 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen. Für den Erlass ist der Rat zuständig.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat hierzu ein Muster zur Verfügung gestellt, welches einheitlich genutzt werden sollte.

Die Richtlinie war der Einladung als Anhang beigelegt.

Beschluss:

Die „Richtlinie der Gemeinde Jemgum für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten“ wird einstimmig beschlossen. Die Richtlinie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 8. Bebauungsplan Nr. 0301 "Ditzum Süd
hier: 3. Änderung
Vorlage: BV/0372/2018/**

1. Sachverhalt:

Auf seiner Sitzung am 21.06.2018 hat der Verwaltungsausschuss dem Rat einstimmig empfohlen den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 0301 „Ditzum Süd“ zu fassen.

Mit der Änderung wird die Begrenzung der zulässigen Zahl der Wohnungen aufgehoben und Ferienwohnungen/Ferienhäuser im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erlaubt.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0301 „Ditzum Süd“ wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

**Zu TOP 9. Beteiligung an der EGR Entwicklungsgesellschaft Rheiderland mbh
hier: Bilanzieller Ausweis
Vorlage: BV/0379/2018/**

1. Sachverhalt:

Die Sitzung des Beirates hat am 26.01.2018 im Beisein des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Leer unter anderem über den bilanziellen Ausweis der jährlichen Ausgleichszahlungen beraten.

Bei der EGR werden die jährlichen Zahlungen der Gesellschafter ergebnisneutral als Einzahlungen in die Kapitalrücklage erfasst und ausgewiesen. Die Jahresfehlbeträge werden zunächst als Verlustvorträge bzw. Bilanzverluste ausgewiesen.

Die bilanzielle Behandlung der geleisteten Zahlungen im Jahresabschluss des jeweiligen Gesellschafters hat analog zum Ausweis in der Bilanz der EGR zu erfolgen. Die geleistete Zahlung erhöht somit zunächst den Beteiligungsansatz. Im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes ist sodann über die Notwendigkeit der Vornahme einer eventuellen Abschreibung in entsprechender Höhe zu entscheiden, soweit die Einzahlungen der Gesellschafter eben der Abdeckung von Verlusten bzw. der Kapitalstärkung aufgrund der aufgabenbedingten defizitären Ertragslage der Gesellschaft dienen und der Wert der Beteiligung somit nicht erhöht wird.

In der Vergangenheit sind die geleisteten Zahlungen der jeweiligen Gesellschafter aufwandsmäßig erfasst und ausgewiesen worden, der Beteiligungsansatz ist nicht erhöht worden.

Zukünftig sollen die geleisteten Zahlungen den Beteiligungsansatz des jeweiligen Gesellschafters (zunächst) erhöhen. Weißt der jeweils vorliegende Jahresabschluss der EGR einen Jahresfehlbetrag aus, so ist dieser Betrag entsprechend der Beteiligung des Gesellschafters wieder abzuschreiben.

Die Umlage ist mit Gesellschafterbeschluss vom 03.07.2018 auf 100.000 € festgesetzt. Der aktuell vorliegende Jahresabschluss 2017 der EGR weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 63.299,29 € aus.

Für die Gemeinde Jemgum als Gesellschafter ergibt sich für 2018 daher Folgendes:

- Erhöhung des Beteiligungsansatzes um 7.000 €
- Abschreibung auf Finanzvermögen um 3.164,96 €

Beschluss:

Aufgrund der zu zahlenden Umlage als Einlage an die EGR wird der Beteiligungsansatz um 7.000 € erhöht.

Aufgrund des aktuell vorliegenden Jahresabschlusses 2017 der EGR wird der Beteiligungsansatz mittels Abschreibung um 3.164,96 € verringert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	2

Zu TOP 10. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Herr Dr. Eberlei erfragt, warum die Sitzung des Bauausschusses am Mittwoch, 15.08.2018, nicht öffentlich ist. BM Heikens antwortet, dass die öffentliche Erörterung in einer weiteren Sitzung stattfinden wird.

Zu TOP 11. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Multifunktionsplatz/Parkplatz in Ditzum

Es wird angefragt, ob ein Schotterplatz behindertengerecht ist und ob dieser z.B. von Rollstuhlfahrern problemlos genutzt werden kann. Weiterhin wird nachgefragt, wie hoch die Kosten für ein Bürgerbegehren sind und wie verhindert werden soll, dass der Platz von Wohnmobillisten genutzt wird.

BM Heikens merkt an, dass die Kosten für das Bürgerbegehren, nach Berechnungen der Verwaltung, ca. 15.000 € betragen werden.

Herr Dr. Eberlei erklärt, dass andere Kommunen einen Betrag von 1,00 €/pro Einwohner als Kosten für ein Bürgerbegehren angeben.

BM Heikens teilt mit, dass Wohnmobillisten mit Schildern darauf hingewiesen werden könnten, dass der Parkplatz nicht für Wohnmobile zugelassen ist. Außerdem könnten regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden.

Ziegeleistraße Jemgum

Ein Bürger erfragt, wann die Ziegeleistraße in Jemgum repariert wird. Gerade bei Regenwetter, seien die tiefen Löcher ein großes Ärgernis. BM Heikens erklärt, dass die Gemeinde Jemgum auch gerne tätig werden würde, um den schlechten Zustand zu beenden. Dies ist jedoch nicht möglich, da man sich in einem gerichtlichen Verfahren befindet. Dieses Verfahren zieht sich schon seit mehr als sieben Jahren hin.

Zu TOP 12. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Ratsvorsitzende, Herr Kruse, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:31 Uhr.

Konrad Kruse
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister

Monika Zuidema
Protokollführerin